

Die deutsche Uebergangswirtschaft.

Von

Martin Münzesheimer,

Generaldirektor der Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke.

Die Rundfrage der „Vossischen Zeitung“^{*)}, „wie die Interessen von Handel, Gewerbe und Industrie in der Uebergangswirtschaft unter Berücksichtigung der nun einmal nicht zu umgehenden Beschränkung am besten zu wahren wären“, ist so gefaßt, daß sich die Antwort eigentlich nur in einer bestimmten Richtung bewegen kann, und der nötige Spielraum fehlt. Die Beschränkung ist also Voraussetzung für die Uebergangswirtschaft. Es fragt sich nur, in welcher Art und in welchem Umfange diese Beschränkung stattzufinden hat. Zunächst bin ich der Ansicht, daß die Uebergangswirtschaft nach Möglichkeit abzukürzen ist, damit sich die Normalwirtschaft um so rascher wieder einstellen kann, denn nach meiner Auffassung wird die Herausbildung von normalen Wirtschaftsverhältnissen um so länger hingehalten, je mehr an der Uebergangswirtschaft von Theoretikern herumgedoktort wird. Um gleich auf den Osten zu kommen, für den die Frage gegenwärtig allein praktische Bedeutung hat — denn im Westen wissen wir ja noch nicht, in welchen Bahnen sich die Uebergangswirtschaft, die von den Friedensbedingungen abhängt, zu bewegen hat —, im Osten haben wir mit den russischen Verhältnissen zu rechnen und müssen uns ihnen soweit als möglich anpassen. Da diese sowohl auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiete noch wenig geklärt sind, da vor allem das Privateigentum völlig ungeschützt ist, bei den staatssozialistischen Tendenzen des heutigen Regierungssystems die Unterschiede zwischen Staats- und Privateigentum sogar ganz aufgehört zu haben scheinen, so wird ein Handel- und ein Warenaustausch von Firma zu Firma zunächst viel zu unsicher und riskant sein, um in die Tat umgesetzt werden zu können. Ehe wir also mit Rußland auf normale Weise Handel treiben können, muß das russische Reich als politischer Staat mit einer zuverlässigen und anerkannten Regierung sich wieder auf gesetzlich festgelegte Grundlagen gestellt haben und zu geordneten Verhältnissen gekommen sein. Erst dann wird man der Einführung der Handelsfreiheit näher treten können.

Es bleibt uns also zunächst nichts anderes übrig, als die Organisation unseres Handels mit dem Osten den russischen Verhältnissen anzupassen und etwa in der Weise zu zentralisieren, wie es in der „Ausfuhr G. m. b. H.“ mit der Ukraine bereits geschehen ist. Die Frage ist nur, ob und inwieweit die Mitwirkung der Regierung dabei nötig und zweckmäßig ist. Bekanntlich ist die Ausfuhr G. m. b. H. unter Mitwirkung des Reichswirtschaftsamtes als monopolistische Erwerbsgesellschaft mit 10 Millionen M. Kapital und einer Gewinnbeteiligung von 60 Prozent zugunsten des Staates gegründet worden. Diese hohe Gewinnbeteiligung des Staates halte ich vom privatwirtschaftlichen Standpunkte höchst bedenklich, denn sie bringt uns unweigerlich in das staatssozialistische Fahrwasser. So wünschenswert bei den heutigen Steuernöten auch außergewöhnliche Einnahmequellen für den Staat sein mögen, so sehr ist von industriellen Gesichtspunkten das Prinzip zu bekämpfen. Wenn der Staat auf die obige Art die freie wirtschaftliche Betätigung einengt und der Industrie die Gewinne beschneidet, so hindert er sie an einer großzügigen Entwicklung und schädigt sich durch den zu erwartenden Steueranfall letzten Endes selbst. Auf die Dauer werden die wirtschaftlichen Nachteile, aus der Gewinnbeteiligung die finanziellen Vorteile überwiegen.

Man wird einwenden, bei einer Monopolisierung des Auslandsgeschäftes, unter Mitwirkung des Staates, werden die erzielten Gewinne eben soviel größer sein, als bei der freien Betätigung der Einzelfirmen, die durch den gegenseitigen Wettbewerb sich die Gewinne schmälern. Ueberdies muß der Staat seinen diplomatischen Apparat zur Verfügung stellen, was von ihm ohne eine entsprechende Entschädigung nicht gut verlangt werden kann. Aber für die Entschädigungsfrage gibt es auch noch andere Lösungen als die direkte Gewinnbeteiligung des Staates. Nicht der Staat als solcher darf die Einrichtung als Erwerbsquelle benutzen, sondern die diplomatischen Vertreter und Handelsfachverständigen, bei deren Auswahl besonderer Wert auf persönliche Tüchtigkeit zu legen ist, müssen durch entsprechende Honorierung den wirtschaftlichen Interessen im Auslande dienstbar gemacht und an den Auslandsgeschäften interessiert werden. Die Organisation überlasse man der Privatwirtschaft, der Staat als solcher stelle nur seinen Auslandsdienst zur Verfügung.

Die höheren Gewinneinnahmen bei einem geschlossenen Auftreten im Auslande durch eine Monopolgesellschaft sind zweifelsohne vorhanden. Aber sie dürfen nicht zu hoch eingeschätzt und müssen verschieden gewertet werden, je nachdem der Einkauf oder Verkauf in Frage kommt. Sicher besteht ein großer Unterschied, ob beim Einkauf von Rohstoffen eine Anzahl von Firmen sich gegenseitig Konkurrenz macht und die Preise in die Höhe treibt, oder ob eine geschlossene Monopolgesellschaft als alleiniger Käufer auftritt. Beim Verkauf dagegen liegt die Entscheidung in der Hand des Käufers, während der Verkäufer seine Waren absetzen will und muß. Hierbei spielen Faktoren eine Rolle, die innerhalb einer staatlichen Organisation nicht entsprechend gewertet werden können, denn es kann z. B. für ein Werk von großem Interesse sein, einen Auftrag zu Preisen zu erhalten, die selbst unter den Selbstkosten seiner Konkurrenten liegen, sei es, daß es auf dem betreffenden Gebiete besonders leistungsfähig ist, oder seine vergrößerten Anlagen voll ausnutzen will, oder fruchtliche Vorzüge genießt, oder endlich den betreffenden Markt erobern will, um später bei günstigeren Verhältnissen vorteilhaftere Geschäfte zu machen. Die wirtschaftliche Bedeutung, die z. B. die rheinisch-westfälische Industrie in den letzten 25 Jahren gewonnen hat, ist mit darauf zurückzuführen, daß es immer einzelne Werke gab, die mit weitem Blick als Pioniere festen Fuß in neuen ausländischen Absatzgebieten faßten und damit die Schrittmacher für den übrigen Teil der Industrie wurden, die bei mangelnden inländischen Absatzmöglichkeiten sich dann den bereits eroberten Gebieten zuwandten. Die Vorteile der geschlossenen Monopolgesellschaften als Ein- und Verkäufer können unter Umständen größtenteils aufgehoben werden, wenn sich das Ausland ebenso organisiert und den deutschen Monopoleinrichtungen die gleichen Organisationen gegenüberstellt. Die Geschäfte würden dann von Zentrale zu Zentrale geregelt werden, und die Vorteile der beiden Kontrahenten würden sich die Waage halten, die Nachteile jedoch auf der Seite liegen, die weniger geschickt geleitet wird, oder deren Land als das wirtschaftlich abhängigere anzusprechen ist. Dieses wirtschaftlich abhängigere Land braucht nicht das wirtschaftlich schwächere zu sein. Es kann z. B. durch einen gegen ihn unternommenen Handelskrieg wirtschaftlich in eine Abhängigkeit geraten, die zur Abwendung rasche, durchgreifende Maßnahmen not-

^{*)} Siehe Nr. 368 vom 21. Juli d. J. Generaldirektor Münzesheimer beantwortet uns soeben nachträglich noch die damals auch an ihn gerichtete Umfrage. Seine Antwort geben wir unsso lieber wieder, als sie noch mancherlei neue Gedanken vom Standpunkte der Großindustrie aus entwickelt.

wendig macht, die leichter von einigen unabhängigen Großindustriellen, als seitens einer naturgemäß schwerfälliger arbeitenden Staatsorganisation getroffen werden können.